

Kleine Anfrage

des Abg. Walter Krögner SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Wintersportkonzeption für Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Finanzmittel stellte das Land Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren auf welcher Rechtsgrundlage jährlich der Sportförderung des Bundes zur Verfügung?
2. Welche Fördermittel des Bundes und des Landes sowie ggf. weiterer Zuschussgeber flossen in den vergangenen fünf Jahren in welcher Höhe in die Förderung des Amateur- und Profisportes in Baden-Württemberg?
3. Welche Stellen in ihrem Zuständigkeitsbereich sind für die Förderung des Sportes zuständig und entscheiden bis zu welcher Höhe über die Vergabe von Mitteln der Sportförderung?
4. Welche Vorgaben des Landes regeln die Weiterreichung von Fördermitteln, die zunächst den Dachverbänden zugehen, an die Mitgliedsorganisationen der Verbände?
5. Liegt der Mittelvergabe im Wintersport-Bereich eine Wintersport-Konzeption für Baden-Württemberg zugrunde (wenn nein, mit Angabe ob sie der Auffassung zustimmt, dass eine solche Förderung auf der Grundlage einer umfassenden Konzeption erfolgen sollte)?
6. Stimmt sie der Auffassung zu, dass Baden-Württemberg und speziell der Schwarzwald beste Voraussetzungen als Wintersportregion hat (mit Angabe, wie sie ihre Beurteilung in eine praktische Förderpolitik für den Wintersport in Baden-Württemberg umsetzt)?

7. Welche Wintersportorte in Baden-Württemberg erachtet sie für welche Disziplinen als zukunftsfähig und was unternimmt sie, um die Perspektiven dieser Orte zu unterstützen?
8. Stimmt sie der Beurteilung zu, dass internationale Wintersport-Veranstaltungen innerhalb der Landesgrenzen sowohl zur Bildung eines positiven Images als auch zur finanziellen Leistungsfähigkeit der gastgebenden Gemeinden beitragen?
9. Ist sie bereit, potenzielle und/oder in der Vergangenheit aktive Austragungsorte von Weltcup-Wintersportereignissen dabei zu unterstützen, wieder regelmäßig Austragungsort für internationale Wettkämpfe zu werden (wenn ja, mit Angabe auf welche Weise)?

17. 03. 2011

Krögner SPD

Begründung

Der Schwarzwald hat eine lange Wintersporttradition. Auch heute haben die Wintersportgemeinden im Schwarzwald alle Potenziale, um internationale Veranstaltungen durchzuführen. Angesichts größerer Konkurrenz um die Austragung internationaler Wintersportwettkämpfe ist der Schwarzwald seit einigen Jahren allerdings ins Hintertreffen geraten. Der letzte Skisprung-Weltcup fand nach intensivsten Bemühungen im Jahr 2007 statt. Seit jeher hat der Wintersport im Schwarzwald zahlreich ehrenamtlich Tätige hervorgebracht, zu einer „Schwarzwald-Identität“ beigetragen und einen bedeutenden Beitrag zur Imagebildung geleistet. In Jahren mit internationalen Wintersportveranstaltungen können die Austragungsgemeinden über mehr Einnahmen berichten. Bedeutende Skisportler stammen aus dem Schwarzwald. Dies war auch deshalb möglich, weil der Wintersport im Schwarzwald ein wichtiger Standortfaktor ist. Die Zukunft des Wintersports im Schwarzwald wird nur zu gewährleisten sein, wenn die Potenziale auf der Basis einer Wintersportkonzeption für Baden-Württemberg systematisch erschlossen und gepflegt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. April 2011 Nr. 052–6821.0/58 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium und dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie viele Finanzmittel stellte das Land Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren auf welcher Rechtsgrundlage jährlich der Sportförderung des Bundes zur Verfügung?*

Die Sportfördermittel des Landes werden in der Regel an Vereine, Verbände oder Kommunen bewilligt. Dem Bund werden keine Landesmittel zum Zwecke der Sportförderung zur Verfügung gestellt.

2. Welche Fördermittel des Bundes und des Landes sowie ggf. weiterer Zuschussgeber flossen in den vergangenen fünf Jahren in welcher Höhe in die Förderung des Amateur- und Profisportes in Baden-Württemberg?

In den Einzelplänen des Kultusministeriums der Jahre 2006 bis 2010 (einschließlich Nachträge) waren folgende Sportfördermittel veranschlagt:

2006: 79,8323 Mio. €
2007: 72,1698 Mio. €
2008: 74,8698 Mio. €
2009: 81,6949 Mio. €
2010: 80,9365 Mio. €

Aus Bundesmitteln förderte das Bundesverwaltungsamt im Auftrag des Bundesinnenministeriums die in *Anlage 1* aufgeführten Zwecke. Ferner förderte der Bund Investitionsmaßnahmen an baden-württembergischen Einrichtungen des Leistungssports wie folgt:

2006: 1,30 Mio. €
2007: 1,92 Mio. €
2008: 0,66 Mio. €
2009: 0,92 Mio. €
2010: 4,05 Mio. €

Für den Profisport werden weder vom Bund noch vom Land Mittel zur Verfügung gestellt.

3. Welche Stellen in ihrem Zuständigkeitsbereich sind für die Förderung des Sportes zuständig und entscheiden bis zu welcher Höhe über die Vergabe von Mitteln der Sportförderung?

4. Welche Vorgaben des Landes regeln die Weiterreichung von Fördermitteln, die zunächst den Dachverbänden zugehen, an die Mitgliedsorganisationen der Verbände?

Zuwendungen für Zwecke des Breiten- und Freizeitsports werden nach den Sportförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 9. November 2004 (Amtsblatt K. u. U. S. 289) gewährt. Die Bewilligung der hierfür veranschlagten Mittel aus Kap. 0460 Tit. Gr. 71 des Staatshaushaltsplans erfolgt durch das Regierungspräsidium Karlsruhe als Vor-Ort-Stelle an den Landessportverband Baden-Württemberg. Die Feinverteilung der Mittel an Vereine und Verbände erfolgt in Autonomie der Sportselbstverwaltung.

Zuwendungen für den kommunalen Sportstättenbau aus Kap. 0460 Tit. 883 75 des Staatshaushaltsplans werden nach den kommunalen Sportstättenbauförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 8. November 2005 (Amtsblatt K. u. U. S. 171) gewährt. Bewilligungsstellen sind die Regierungspräsidien.

Zuwendungen für den Sportstättenbau von Schulen in freier Trägerschaft aus Kap. 0460 Tit. 893 75 des Staatshaushaltsplans werden nach den Sportstättenbauförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 6. November 2001 (Amtsblatt K. u. U. S. 387) gewährt. Bewilligungsstellen sind die Regierungspräsidien.

Zuwendungen für den Leistungssport aus Kap. 0460 Tit. Gr. 72 des Staatshaushaltsplans werden durch das Kultusministerium größtenteils an den Landessportverband bewilligt, der über die Feinverteilung an Verbände und Vereine in eigener Autonomie entscheidet. Soweit das Kultusministerium direkt an die Letztempfänger bewilligt, erfolgen die Förderentscheidungen in enger Abstimmung mit dem beim Landessportverband eingerichteten Landesausschuss zur Förderung des Leistungssports.

Sonstige Fördermittel aus Kap. 0460 im Umfang von jährlich rd. 10 Mio. € werden unmittelbar vom Kultusministerium und den vier Regierungspräsidien bewirtschaftet. Darin enthalten sind rd. 4 Mio. € für die vier Sportschulen des Landes und rd. 2,8 Mio. € für die Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen.

5. Liegt der Mittelvergabe im Wintersport-Bereich eine Wintersport-Konzeption für Baden-Württemberg zugrunde (wenn nein, mit Angabe, ob sie der Auffassung zustimmt, dass eine solche Förderung auf der Grundlage einer umfassenden Konzeption erfolgen sollte)?

Die drei baden-württembergischen Skiverbände haben sich auf eine gemeinsame Schneesportkonzeption geeinigt, in der die regionalen Besonderheiten des Landes berücksichtigt sind. Die Schneesportkonzeption beschreibt die zu fördernden Sportarten, die Organisationsstruktur, die Finanzstruktur, die Personalkonzeption (Trainer) und die Schneesportstättenplanung. Zur Umsetzung der Schneesportkonzeption wurde die SBW (Skiverbände Baden-Württemberg) – Leistungssport Gesellschaft gegründet, die sich mit den Gesamtfragen der Schneesportentwicklung in Baden-Württemberg befasst. Ziel der Schneesportkonzeption ist die Sicherung des Spitzensports und des Nachwuchssports. Deshalb wurde für die Schneesportkonzeption eine Anschubfinanzierung gegeben, die sich auf nachfolgende Projekte verteilt:

- Sicherung des Skiinternats Furtwangen;
- Erhaltung und Betrieb des Schneesporthauses Baden-Württemberg (Herzogenhorn) als Ausbildungs- und Trainingsstätte;
- Infrastruktur (Funktionsgebäude) Nordisches Trainingszentrum Katzenbuckel;
- Optimierung und Sicherung der Trainingsstätten im Winterbetrieb (Titisee-Neustadt);
- finanzielle Ausstattung der Leistungssport GmbH zum Anschub von kleinen Investitionsmaßnahmen;
- Sicherung und Erhalt der Trainingsstätten des Bundesnachwuchsstützpunktes Schwäbische Alb;
- Umbau der Langenwaldschanze Schonach;
- Biathlonanlage Ulm.

Teil der Schneesportkonzeption ist die vom Deutschen Skiverband (DSV) gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Deutschen Schulsportstiftung entwickelte Schulsportkonzeption „Auf die Plätze, fertig, Ski“, die sich insbesondere der Talentfindung und -förderung widmet. So gibt es in Baden-Württemberg schon drei leistungssportorientierte und 17 Breitensportorientierte Kooperationen von Grundschulen mit Skiclubs.

6. Stimmt sie der Auffassung zu, dass Baden-Württemberg und speziell der Schwarzwald beste Voraussetzungen als Wintersportregion hat (mit Angabe, wie sie ihre Beurteilung in eine praktische Förderpolitik für den Wintersport in Baden-Württemberg umsetzt)?

Die Voraussetzungen des Landes und des Schwarzwaldes zur Eignung als Wintersportregion wurden von der Landesregierung im Rahmen eines 2004 herausgegebenen und vom Wirtschaftsministerium und dem Ministerium für Umwelt und Verkehr gemeinsam finanzierten Gutachtens der Deutschen Sporthochschule Köln „Konzept zur Entwicklung des Schneesports und des Wintersporttourismus in Baden-Württemberg“ untersucht. Nach den Ergeb-

nissen dieser Untersuchung dürfen im Hinblick auf die Eignung des Landes als Wintersportstandort die sich abzeichnenden klimatologischen Veränderungen nicht außer Acht gelassen werden. Beispielsweise kommt das Gutachten nach den modellierten Klimaszenarien für die nächsten zwei Dekaden zu dem Ergebnis, dass die natürliche Schneebedeckung größer 10 cm in der Zukunft nur noch in den Hochlagen von Baden-Württemberg über vier Wochen betragen wird. Vor diesem Hintergrund werden nach der Einschätzung der Gutachter für die künftige Entwicklung des Schneesports – vor allem im alpinen Sektor – Beschneiungsanlagen eine entscheidende Rolle spielen müssen. Allerdings ist auch das Beschneipotenzial von den Klimaveränderungen abhängig. Nach dem Gutachten werden im Jahr 2025 bei anhaltendem Trend der Klimaveränderung nur noch die Hochlagen des Landes zur technischen Beschneipung geeignet sein.

Das Wirtschaftsministerium flankiert die Entwicklung des Wintersports in Baden-Württemberg im Rahmen seiner Zuständigkeit über die Unterstützung von tourismusgezielten und überwiegend touristisch genutzten Wintersportinfrastruktureinrichtungen. Es beschränkt diese Förderungen auf die im Rahmen der vorgenannten Untersuchung potenziell zukunftsfähigen Wintersportstandorte und hat so im Rahmen der Tourismusinfrastruktur-Förderrichtlinie zum Beispiel 2004 in St. Blasien den Bau einer Skibrücke über die B 317 zur Vernetzung der getrennten Skigebiete Seebuck-Grafenmatt-Fahl, 2006 in Feldberg den Bau einer kuppelbaren 4-er Sesselbahn am Ahornbühl und im Jahr 2010 in Freudenstadt den Bau eines Multifunktionsgebäudes am Kniebis für Rad-, Wander-, Langlauf- und Nordic-Walking Gäste unterstützt.

Kommunale und private Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur sind über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz gefördert worden, hierzu zählen insbesondere Qualitätsverbesserungen in Hotels, u. a. die Verbesserung des Wellness-Angebots. Die LEADER-Aktionsgruppen im Schwarzwald haben mit Förderung des EU-Programms LEADER mit dem Projekt „Barrierefreier Schwarzwald“ modellhafte Lösungsansätze entwickelt, die zu einer Verbesserung, auch des touristischen Angebots für Menschen mit Bewegungseinschränkungen führen werden. Darüber hinaus werden bei ausreichenden Schneeverhältnissen von Gemeinden, Verbänden sowie vom Landesbetrieb ForstBW Langlaufloipen in den Höhenlagen des Schwarzwalds und der Schwäbischen Alb gespurt. Hierbei werden in bestimmten sensiblen Bereichen auch die Belange der freilebenden Tierwelt berücksichtigt.

7. Welche Wintersportorte in Baden-Württemberg erachtet sie für welche Disziplinen als zukunftsfähig und was unternimmt sie, um die Perspektiven dieser Orte zu unterstützen?

Das Gutachten „Konzept zur Entwicklung des Schneesports und des Wintersporttourismus in Baden-Württemberg“ nimmt grundsätzlich keine ortsbezogenen Analysen vor. Es geht allerdings davon aus, dass die Wintersporteignung des Landes in den nächsten Jahren in Teilbereichen einen deutlichen Rückgang durch den klimatischen Erwärmungstrend erfahren wird. Das Gutachten sieht unter Berücksichtigung von Angebots- und klimatologischen Aspekten im Südschwarzwald das größte sportbezogene Raumpotenzial für den alpinen Wintersport. Auch auf der Schwäbischen Alb sind nach der Auffassung der Gutachter hierfür noch beachtenswerte Potenziale vorhanden. Die Bewertung der Gutachter für den nordischen Wintersport fällt im Zusammenhang mit der Klimaentwicklung entsprechend aus.

8. *Stimmt sie der Beurteilung zu, dass internationale Wintersport-Veranstaltungen innerhalb der Landesgrenzen sowohl zur Bildung eines positiven Images als auch zur finanziellen Leistungsfähigkeit der gastgebenden Gemeinden beitragen?*

Nach dem der Landesregierung bekannten Forschungsstand (vgl. Kirstin Hallmann, Diss: Zur Funktionsweise von Sportevents, Dt. Sporthochschule Köln, 2010) sind Sportevents wie internationale Wintersport-Veranstaltungen sowohl in der externen als auch der internen Kommunikation einer Destination/Gemeinde sehr bedeutend. Im Hinblick auf den Imagetransfer zwischen Sportevent und Destination ist dabei beachtlich, dass der Sport eine Vielzahl von Symbolen und Werten umfasst, die in einem sportartspezifischen Image beschrieben werden können und den jeder Sportart eigenen imagebezogenen Begriffsinhalt (Konnotation) umschreibt. Grundsätzlich geht die Landesregierung davon aus, dass internationale Wintersportevents zu einem positiven Image der gastgebenden Gemeinde beitragen und die Destinationsmarke unterstützend beeinflussen können.

9. *Ist sie bereit, potenzielle und/oder in der Vergangenheit aktive Austragungsorte von Weltcup-Wintersportereignissen dabei zu unterstützen, wieder regelmäßig Austragungsort für internationale Wettkämpfe zu werden (wenn ja, mit Angabe auf welche Weise)?*

Das Land Baden-Württemberg hat in der Vergangenheit alles daran gesetzt, dass der Weltcup-Standort für die Nordische Kombination erhalten bleibt, indem es sich für den Umbau der Schanze in Schonach eingesetzt und darüber hinaus einen beträchtlichen finanziellen Beitrag geleistet hat. Zudem erhält der Veranstalter eine angemessene Zuwendung für die Durchführung der Veranstaltung.

Ferner unterstützt das Land auch Veranstaltungen auf der COC-Ebene (Weltcup B), insbesondere im Damenskisprung.

Die Vergabe von Weltcup-Veranstaltungen obliegt allein der FIS, sodass das Land wenig Einfluss ausüben kann.

Sollte es jedoch dem DSV gelingen, die eine oder andere Weltcup-Veranstaltung nach Baden-Württemberg zu bringen, so wird dies vom Kultusministerium unterstützt.

Dr. Schick

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Anlage 1

Zuwendung des Bundes für die vier Olympiastützpunkte im Land Baden-Württemberg 2006–2010					
<u>Olympiastützpunkt</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Freiburg-Schwarzwald	470.338,00 €	415.711,00 €	573.378,00 €	550.317,00 €	551.300,00 €
Rhein-Neckar	1.119.725,00 €	1.117.475,00 €	1.129.295,00 €	1.140.700,00 €	1.176.300,00 €
Stuttgart	568.967,00 €	557.245,00 €	634.941,00 €	617.858,00 €	753.250,00 €
Tauberbischofsheim	1.017.200,00 €	1.024.062,00 €	1.092.212,00 €	1.102.000,00 €	1.093.312,00 €
Gesamtzuwendung Olympiastützpunkte	3.176.230,00 €	3.114.493,00 €	3.429.826,00 €	3.410.875,00 €	3.574.162,00 €

Zuwendung des Bundes an die Bundessportfachverbände im Land Baden-Württemberg 2006–2010					
Verband	2006	2007	2008	2009	2010
Dt. Rollsport- und Inline- Verband					
Jahresplanung	137.900,00 €	113.200,00 €	94.533,00 €	63.840,00 €	63.840,00 €
Leistungssportpersonal	108.400,00 €	109.150,00 €	108.400,00 €	109.590,00 €	109.710,00 €
Summe	246.300,00 €	222.350,00 €	202.933,00 €	173.430,00 €	173.550,00 €
Bundesverband Deutscher Gewichtheber					
Jahresplanung	212.882,05 €	227.561,48 €	203.811,63 €	263.011,86 €	294.000,00 €
Leistungssportpersonal	350.252,34 €	355.752,34 €	418.420,44 €	398.752,76 €	375.786,80 €
Summe	563.134,39 €	583.313,82 €	622.232,07 €	661.764,62 €	669.786,80 €
Deutscher Rasenkraft- und Tanzzieh-Verband					
Jahresplanung	15.000,00 €	22.500,00 €	48.268,00 €	30.000,00 €	72.850,00 €
Leistungssportpersonal	0,00 €	11.350,00 €	23.500,00 €	22.750,00 €	30.000,00 €
Summe	15.000,00 €	33.850,00 €	71.768,00 €	52.750,00 €	102.850,00 €
Deutsche Schulsportstiftung (Jugend trainiert für Olympia)					
	435.000,00 €	435.000,00 €	450.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
Gesamtzuwendung Bundessportfach- verbände	1.259.434,39 €	1.274.513,82 €	1.346.933,07 €	1.387.944,62 €	1.446.186,80 €

Organisationskostenzuschüsse des Bundes für Veranstaltungen im Land Baden-Württemberg 2006–2010					
<u>Verband</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Dt. Rollsport- und Inline- Verband	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €
Deutscher Turner-Bund Kunstturn-WM	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bund Deutscher Radfahrer	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Deutscher Tischtennis-Bund EM 2009	0,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €
Deutscher Base- und Soft- ball-Verband EM 2010	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
Deutscher Ski-Verband Ju- gend-WM 2010	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €
Gesamtzuswendung Organisationskosten	0,00 €	300.000,00 €	25.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €